

# *Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf*

## Verhandlungsschrift

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 2. September 2021, im Rathaussitzungssaal

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.08.2021 per E-Mail.

#### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Harald Riemer

#### **Mitglieder des Gemeinderates:**

Vizebürgermeister Erik Hofreiter

geschäftsführender Gemeinderat

DI Walter Brandhofer

-,-

Martin Jandl ab 18.45 Uhr

-,-

Birgit Ressler, MBA

-,-

Hildegard Ressler

-,-

Josef Fuchs

-,-

Christian Müller

-,-

Manuel Brunner

Gemeinderat

Ing. Christian Erber

-,-

Margareta Fahrnberger ab 18.50 Uhr

-,-

Ignaz Gindl

-,-

Michael Gindl

-,-

Johann Hofmarcher

-,-

Elfriede Höhlmüller

-,-

Stefan Hörhan

-,-

Thomas Salzmann

-,-

Robert Wagner ab 18.37 Uhr

-,-

Erich Wurzenberger

-,-

Gerald Prinz

-,-

Friedrich Buxhofer

-,-

Petra Fuchs

-,-

Barbara Pflügl

-,-

Heinz Proksch

-,-

Bernhard Ebner

-,-

Elisabeth Prömer ab 18.50 Uhr

**Entschuldigt abwesend:** GR Daniel Fallmann, GR Patrick Gassner, GR Dollfuß Matthias

#### Weiters anwesend:

gem. § 42 (6) NÖ GO 1973:

Amtsleiter Franz Haugensteiner, MSc

**Schriftführer:** Annemarie Kastenberger

**Bürgermeister Harald Riemer führt den Vorsitz.  
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

### **Tagesordnung**

- 1. Protokollgenehmigung v. 17.06.2021**
- 2. Kindergarten III, Schauboden – Einbaukästen**
- 3. Kindergarten-Elternbeitrag - Tarifierhöhung**
- 4. Kindergarten-Ferienbetreuung - Bastelbedarf - Tarifierhöhung**
- 5. Funktionsdienstposten Zuordnung - Verordnung**
- 6. Bezüge des Gemeinderates – Verordnung**
- 7. Kurioseum – Science Center - Subvention**
- 8. Pro Mami – Subvention**
- 9. Wassergenossenschaft Söllingerwald – Zustimmungserklärung Grundbenützung**
- 10. 1. Nachtragsvoranschlag 2021**
- 11. Primärversorgungszentrum – PVZ – Auftragsvergaben:**
  - a) Estrich**
  - b) Innenputz**
  - c) Portalschlosser**
  - d) Trockenbauer**
  - e) Malerarbeiten**
  - f) Fliesenleger**
  - g) Bodenleger**
  - h) Fenster und Sonnenschutz**
  - i) Elektroinstallation**
  - k) HKLS – Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär**
- 12. Projekt „L.I.Z. – Leben im Zentrum“ – Eingangsbereich**
- 13. Gründung findet Stadt – Gründerinitiative 2.0**
- 14. Spielplatz Schauboden – Spielgerät**
- 15. Schlosssiedlung – Bepflanzung**
- 16. noegig Purgstall – Mitverlegung Straßenbeleuchtung - Grundsatzbeschluss**
- 17. Brücke Hauswald Feichsen – Fertigstellung - Teilungsplan Loschnigg**
- 18. Güterweg Öd - Teilungsplan**
- 19. Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) und des Teilbebauungsplanes Süd (TPBL)**
  - a) Änderung des ÖROP Planzahl 2339:  
Änderungspunkte 6 Flächenwidmung bzw. A Entwicklungsplanung**
  - b) Änderung des ÖROP Planzahl 2339:  
weitere Änderungspunkte Flächenwidmung und Entwicklungsplanung**
  - c) Änderung des ÖROP Planzahl 2503:  
Änderung des Flächenwidmungsplanes**
  - d) Änderung des TPBL Süd Planzahl 2503**
- 20. Salomon, KG Sölling – Verordnung Freigabe Aufschließungszone BW-A13**
- 21. Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Harald Riemer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. **Protokollgenehmigung v. 17.06.2021**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung v. 17.06.2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. **Kindergarten III, Schauboden – Einbaukästen**

Antrag:

Für den Ankauf von Einbaukästen liegen Angebote der Fa. Pitzl Holz KG, Holzwerkstatt Pechhacker GmbH und Wohndesign Hofstätter vor.

Eine Auftragsvergabe an den Bestbieter Fa. Pitzl Holz KG, Schauboden 16, 3251 Purgstall soll wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: 2 Stk. Einbaukästen Buche beschichtet - 300 x 335 x 60 cm  
3 Stk. Korpusse mit je 4 Drehtüren und 4 höhenverstellbaren Fächern

Auftragssumme: € 7.620,-- inkl. Mwst.

Antragsteller: gfGR Birgit Ressler, MBA

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. **Kindergarten-Elternbeitrag – Tarifierhöhung**

Antrag:

Lt. Empfehlung des Finanzausschusses soll der Kindergarten-Elternbeitrag (für Spiel- und Beschäftigungsmaterial) wie folgt erhöht werden:

ALT <i>lt. GR-Beschluss v. 13.11.2008</i>	NEU <b>Inkrafttreten: 06.09.2021</b>
€ 13,- (inkl. 13% Ust)	<b>16,- (inkl. 13% Ust)</b>

Lt. Finanzausschuss soll der Elternbeitrag künftig jährlich angepasst werden, sollte er jedoch die Wertgrenze von +/- 5% nicht über- bzw. unterschreiten soll er unverändert bleiben. Der Betrag soll auch auf 10 Cent genau gerundet werden. Als Indexbasis soll der VPI 2020 Juli 2021 verwendet werden.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Wagner betritt den Sitzungssaal.

4. **Kindergarten-Ferienbetreuung - Bastelbedarf - Tarifierhöhung**

Antrag:

Lt. Empfehlung des Finanzausschusses soll der Tarif für den Bastelbedarf der Kindergarten-Ferienbetreuung wie folgt erhöht werden:

ALT <i>lt. GR-V- Beschluss v. 11.06.2014</i>	NEU <b>Inkrafttreten: 06.09.2021</b>
€ 10,- (inkl. 13% Ust) für drei Wochen	<b>16,- (inkl. 13% Ust)</b> <b>für drei Wochen</b>

Lt. Finanzausschuss soll der Elternbeitrag künftig jährlich angepasst werden, sollte er jedoch die Wertgrenze von +/- 5% nicht über- bzw. unterschreiten soll er unverändert bleiben. Der Betrag soll auch auf 10 cent genau gerundet werden. Als Indexbasis soll der VPI 2020 Juli 2021 verwendet werden.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 5. Funktionsdienstposten Zuordnung - Verordnung

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt vorliegende Verordnung:

### V E R O R D N U N G

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf vom 2. September 2021 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBL. 2400-29, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBL. 2420-34, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- |                                                                 |                        |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten              | *** Funktionsgruppe 10 |
| 2. Dienstposten des Leiters der Bautechnik                      | *** Funktionsgruppe 8  |
| 3. Dienstposten Stellvertreter leitender Gemeindebediensteten   | ** Funktionsgruppe 7   |
| 4. Dienstposten in der Funktion der Abgabenbuchhaltung          | ** Funktionsgruppe 7   |
| 5. Dienstposten in der Funktion der Lohnbuchhaltung             | ** Funktionsgruppe 7   |
| 6. Dienstposten in der Funktion des Umweltamtes                 | ** Funktionsgruppe 7   |
| 7. Dienstposten in der Funktion der Staatsbürgerschaft          | ** Funktionsgruppe 7   |
| 8. Dienstposten in der Funktion der Kassenverwaltung            | * Funktionsgruppe 6    |
| 9. Dienstposten in der Funktion des Bausekretariats             | * Funktionsgruppe 6    |
| 10. Dienstposten in der Funktion als Schulwart                  | * Funktionsgruppe 6    |
| 11. Dienstposten in der Funktion als Hallenwart                 | * Funktionsgruppe 6    |
| 12. Dienstposten als Vorarbeiter der Kläranlage                 | * Funktionsgruppe 6    |
| 13. Dienstposten als Vorarbeiter des Bautrupps (Wirtschaftshof) | * Funktionsgruppe 6    |

\*\*\* Leiterfunktionsdienstposten mit Personalzulage

- \*\* Funktionsdienstposten
- \* mit hervorgehobener Verwendung

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 6. Bezüge des Gemeinderates – Verordnung

Antrag:

Vorliegende Verordnung soll beschlossen werden:

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf vom 2. September 2021 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Auf Grund des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 LGBl.0032-0, über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beiträge an deren Interessensvertretungen, wird verordnet:

#### § 1.

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 40,00 % des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

#### § 2.

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 17,21 % des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

#### § 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates, die keinen Anspruch auf Bezüge gemäß den § 1 bis § 2 dieser Verordnung haben, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4,78 % des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

#### § 4

Den Obmännern der Gemeinderatsausschüsse gebührt, so ferne sie keinen Anspruch gemäß den § 1 bis 2 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung nach § 3 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 4,78 % des Amtsbezuges des Bürgermeisters.

Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 7. Kuriozeum – Science Center - Subvention

Die als „Kurioseum“ benannte Ausstellung entspricht dem Konzept eines Science Centers. Man kommt aus dem Staunen nicht mehr heraus – zahlreiche Gegenstände und Aufgaben laden aneinander gereiht zum Experimentieren, Ausprobieren, Forschen ein. Faszinierende Themen aus der Welt der Physik - des Lichtes, der Akustik, Sinnestäuschungen, der Mechanik, der Astronomie, der Optik und Technik werden verständlich gemacht. Geschicklichkeit und Humor sind fixe Bestandteile.

Dezeit übersiedelt das „Museum zum Anfassen – Sehen.Stauen.verstehen.“ und wird zur Zeit neu aufgebaut. Die Wiedereröffnung erfolgt voraussichtlich im September 2021 in den neuen Ausstellungsräumen in der Feichsenstraße 11-13 (ehem. Fa. Grillnberger).

Antrag:

Mit Mail v. 15.08.2021 liegt ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für das „Kurioseum

Purgstall“ vor.

Lt. Empfehlung des Finanzausschusses soll eine Subvention in Höhe von € 1.500,-- genehmigt werden.

Antragsteller: gfGR Hildegard Ressler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 8. Pro Mami – Subvention

Das „ProMami“ versteht sich als Informations - und Beratungsstelle, sowie als Treffpunkt für Schwangere, Mütter, Väter und Kinder. So ist „das ProMami“ ein Ort, wo von der Feststellung der Schwangerschaft, über die Betreuung der Schwangeren bis zur Geburt und darüber hinaus durch die Begleitung von Mutter und Kind eine einfühlsame und kompetente Beratung und Unterstützung möglich ist.

„ProMami“ ist ein NÖ Hebammenverein mit inzwischen 10 Standorten, welcher über das Land NÖ gefördert wird.

Antrag:

„ProMami“ übersiedelte im August von Scheibbs nach Purgstall in die Kirchenstraße.  
Mit Mail v. 15.07.2021 ersucht Irene Hinterhofer v. ProMami um finanzielle Unterstützung.

Lt. Empfehlung des Finanzausschusses soll eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- genehmigt werden.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

gfGR Martin Jandl betritt den Sitzungssaal.

## 9. Wassergenossenschaft Söllingerwald – Zustimmungserklärung Grundbenützung

Antrag:

Vorliegende Zustimmungserklärung zur Grundbenützung, abgeschlossen zwischen Bauherr Wassergenossenschaft Söllingerwald, Obfrau Barbara Pflügl, Söllingerwald 24, 3251 Purgstall und der Grundeigentümerin Marktgemeinde Purgstall betreffend dem Bauvorhaben „Wasserversorgungsanlage BA 1“ und den betroffenen Grundstücken:

Nr. 939, 164/4, 940 ..... KG 22135 Söllingerwald  
Nr. 1035, 671/4, 1046, 1050/2 KG 22108 Feichsen  
Nr. 705 ..... KG 22128 Rogatsboden

soll beschlossen werden:

### **ZUSTIMMUNG zur Grundbenützung:**

„Ich/wir stimmen zu, dass auf den oben angeführten Grundstücken - wie im beiliegenden Lageplan dargestellt - die erforderlichen Wasserleitungen, die erforderlichen Energiekabel und Steuerleitungen sowie Glasfaser-Leerverrohrungen (im Folgenden „Anlage“ genannt) verlegt werden dürfen.

Ich/wir stimmen zu, dass diese Anlage auf Kosten der Wassergenossenschaft Söllingerwald betrieben, überprüft, instand gehalten bzw. umgebaut werden darf.

Ich/wir stimmen zu, dass die Grundstücke im Falle von Instandhaltungs-, Erneuerungs- und

Umbauarbeiten der Anlage entsprechend beansprucht und hierzu von bestellten Personen betreten bzw. mit erforderlichen Maschinen und Geräten befahren werden dürfen. Die dabei an den Grundstücken entstandenen Schäden müssen von der Wassergenossenschaft Söllingerwald ohne Verzug behoben werden.

Entstandene Flurschäden bei der erstmaligen Errichtung werden nicht entschädigt.

Ich/wir stimmen weiters einer Eintragung eines Leistungsservituts ins Grundbuch zu, ohne dafür ein Entgelt zu erhalten.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Fahrnberger und GR Prömer betreten den Sitzungssaal.

GR Petra Fuchs verlässt den Sitzungsraum.

#### 10. 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Antrag:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde laut VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) erstellt und im Finanzausschuss am 23.08.2021 besprochen und ist dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 26.08.2021 zur Beratung und Antragstellung vorgelegen. Der 1. NTVA 2021 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien wurde eine Ausfertigung ausgefolgt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

**Eckdaten NTVA 2021:**

<b>Finanzierungshaushalt:</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
<b>Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>11.807.000,00</b>	
<b>Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>		<b>9.865.700,00</b>
<b>Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.025.800,00</b>	
<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>		<b>3.545.600,00</b>
<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.607.900,00</b>	
<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>1.648.400,00</b>
<b>Summen</b>	<b>14.301.500,00</b>	<b>14.910.700,00</b>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-619.000,00</b>	

<b>Ergebnishaushalt:</b>	
<b>Mittelaufbringung</b>	<b>12.253.500,00</b>
<b>Mittelverwendung</b>	<b>12.195.200,00</b>
<b>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</b>	<b>40.600,00</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>17.700,00</b>

**Projekte:**

Primärversorgungseinheit	€ 1.600.000,00
Stadterneuerung	€ 500.000,00
Straßenbau	€ 461.000,00
Straßenbeleuchtung	€ 150.000,00
Radweg	€ 40.000,00
Fischaufstiegshilfe	€ 100.000,00
Wildbach	€ 49.000,00
Güterweg Neubau	€ 83.500,00
Brücke Güterweg Feichsen	€ 70.000,00
Grund und Gebäudekauf	€ 125.800,00
Wasserleitungsbau	€ 16.300,00
Kanalbau	€ 40.000,00

**Zuführungen an Projekte:**

- Brücke GW Feichsen	€ 15.900,00
- Projekt Wasserleitungsbau	€ 117.800,00
- Projekt Kanalbau	€ 40.000,00

**Haushaltspotential:****-126.900,00**

Ich stelle den Antrag, vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2021 zu beschließen.

Antragsteller: gfGR Josef Fuchs

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**11. Primärversorgungszentrum – PVZ – Auftragsvergaben:****a) Estrich**Antrag:

Für die Vergabe der im Zuge des Umbaus der Primärversorgungseinheit zu erbringenden Leistungen des Gewerkes „Estricharbeiten“ wurde gem. § 37 (1) BVerG 2018 ein offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen durch das Architektenbüro DI Walter Brandhofer durchgeführt.

Es wurden 7 Firmen zur Ausschreibung eingeladen:

Fa. Gindl & Wurzenberger (Purgstall), Fa. Belagstechnik GesmbH (Steyr), Fa. Friedl Johann (Purgstall), Fa. Thomas Wilhelm (Steyr), Fa. Mitterauer Bau (St. Georgen/Leys), Fa. MS Estrich (Wels) und Fa. Kiwest Estrich + Handels GmbH (Wels).

Es wurden 2 Angebote abgegeben:

Fa. Belagstechnik GesmbH (Steyr) und Fa. Kiwest Estrich + Handels GmbH (Wels)  
Abgegebene Angebote wurden von Architekt DI Walter Brandhofer geprüft.

Lt. Vergabevorschlag von Architekt DI Walter Brandhofer soll eine Auftragsvergabe an die **Fa. KIWEST Estrich + Handels GmbH, Wels** wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot v. 19.08.2021

**Auftragssumme: € 38.729,81 inkl. Mwst.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **b) Innenputz**

### Antrag:

Für die Vergabe der im Zuge des Umbaus der Primärversorgungseinheit zu erbringenden Leistungen des Gewerkes „Innenputzarbeiten“ wurde gem. § 37 (1) BVerG 2018 ein offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen durch das Architektenbüro DI Walter Brandhofer durchgeführt.

Es wurden 4 Firmen zur Ausschreibung eingeladen:

Fa. Gindl & Wurzenberger (Purgstall), Fa. Mitterauer Bau (St. Georgen/Leys), Fa. Ing. Blamauer Bau (Göstling), Fa. Moser Fertigputz GesmbH (Raab)

Es wurde 1 Angebot abgegeben: Fa. Moser Fertigputz GesmbH (Raab)

Lt. Vergabevorschlag von Architekt DI Walter Brandhofer soll eine Auftragsvergabe an die **Fa. Moser Fertigputz GesmbH, 4760 Raab** wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang:           lt. Angebot v. 11.08.2021

**Auftragssumme:           € 43. 242,60 inkl. Mwst.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **c) Portalschlosser**

### Antrag:

Für die Vergabe der im Zuge des Umbaus der Primärversorgungseinheit zu erbringenden Leistungen des Gewerkes „Portalschlosser“ wurde gem. § 37 (1) BVerG 2018 ein offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen durch das Architektenbüro DI Walter Brandhofer durchgeführt.

Es wurden 7 Firmen zur Ausschreibung eingeladen:

Fa. ATP Metallbau GmbH (Purgstall), Fa. Metallbau Hinterkörner (Aschbach-Markt), Fa. Bachler Metalltechnik (Lunz am See), Fa. Hülmbauer Metallbau (Amstetten), Fa. Metallbau Egger e.U. (Steinakirchen), Fa. Metallbau Dorrer Stefan (Purgstall), Fa. Metallbau Frais Armin (Purgstall)

Es wurden 2 Angebote abgegeben:

Fa. ATP Metallbau GmbH (Purgstall), Fa. Metallbau Hinterkörner (Aschbach-Markt)  
Abgegebene Angebote wurden von Architekt DI Walter Brandhofer geprüft.

Lt. Vergabevorschlag von Architekt DI Walter Brandhofer soll eine Auftragsvergabe an die **Fa. ATP Metallbau GmbH** (Purgstall) wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang:           lt. Angebot v. 23.08.2021

**Auftragssumme:           € 189.544,80 inkl. Mwst.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **d) Trockenbauer**

Antrag:

Für die Vergabe der im Zuge des Umbaus der Primärversorgungseinheit zu erbringenden Leistungen des Gewerkes „Trockenbauarbeiten“ wurde gem. § 37 (1) BVerG 2018 ein offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen durch das Architektenbüro DI Walter Brandhofer durchgeführt.

Es wurden 8 Firmen zur Ausschreibung eingeladen:

Fa. INB Innenbautechnik GmbH (Mank), Fa. Kloibhofer TB GmbH (Ardagger Stift), Fa. Trockenbauprofi (Golling), Fa. Hubert Sunk GmbH (Steyr), Fa. Wehrl Innenausbau GmbH (Leonding), Fa. Schobersberger (Linz), Fa. Pagitsch GmbH (Tamsweg), Fa. RW-Montagen Reicht OG (Wien)

Es wurde 3 Angebote abgegeben: Fa. Kloibhofer TB GmbH (Ardagger Stift), Fa. INB Innenausbau bautechnik GmbH (Mank), Fa. RW-Montagen Reicht OG (Wien)

Lt. Vergabevorschlag von Architekt DI Walter Brandhofer soll eine Auftragsvergabe an die **Fa. Kloibhofer TB GmbH** (Ardagger Stift) wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang:           lt. Angebot v. 19.08.2021

**Auftragssumme:       € 133.994,47 inkl. Mwst.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **e) Malerarbeiten**

Antrag:

Für die Vergabe der im Zuge des Umbaus der Primärversorgungseinheit zu erbringenden Leistungen des Gewerkes „Maler- und Anstreicherarbeiten“ wurde gem. § 37 (1) BVerG 2018 ein offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen durch das Architektenbüro DI Walter Brandhofer durchgeführt.

Es wurden 8 Firmen zur Ausschreibung eingeladen:

Fa. Pinselprofi Malerei RLH (Purgstall), Fa. Lengauer Andreas (Gresten), Fa. Creativmalerei Dörfler (Bischofstetten), Fa. Jürgen Kovac (Reinsberg), Fa. Maler Hummer GmbH (Pöchlarn), Fa. Maler Baier (Oberndorf), Fa. Colori Silvia Biber GmbH (Ybbs), Fa. Fischer GmbH (Oberndorf)

Es wurde 2 Angebote abgegeben:

Fa. Pinselprofi Malerei RLH (Purgstall), Fa. Creativmalerei Dörfler (Bischofstetten)

Lt. Vergabevorschlag von Architekt DI Walter Brandhofer soll eine Auftragsvergabe an die **Fa. Creativmalerei Dörfler** (Bischofstetten) wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang:           lt. Angebot v. 12.08.2021

**Auftragssumme:       € 44.902,92 inkl. Mwst.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **f) Fliesenleger**

### **Antrag:**

Für die Vergabe der im Zuge des Umbaus der Primärversorgungseinheit zu erbringenden Leistungen des Gewerkes „Fliesenlegerarbeiten“ wurde gem. § 37 (1) BVerG 2018 ein offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen durch das Architektenbüro DI Walter Brandhofer durchgeführt.

Es wurden 8 Firmen zur Ausschreibung eingeladen:

Fa. Stockinger e.U. (Gresten), Fa. Aigner Bodenpersonal (Ybbsitz), Fa. Walter Wurz GmbH (Ybbs), Fa. Ehrlich (Scheibbs), Fa. Fuchsberger (Amstetten-Mauer), Fa. Groiss Werner (Purgstall), Fa. Colori Silvia Biber GmbH (Ybbs), Fa. P&F Fliesen Barbi GmbH (Mank)

Es wurde 4 Angebote abgegeben:

Fa. Walter Wurz GmbH (Ybbs/Donau), Fa. Fuchsberger (Amstetten-Mauer), Fa. Stockinger e.U. (Gresten), Fa. Ehrlich (Scheibbs)

Lt. Vergabevorschlag von Architekt DI Walter Brandhofer soll eine Auftragsvergabe an die **Fa. Fuchsberger** (Amstetten-Mauer) wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang:       lt. Angebot v. 23.08.2021

**Auftragssumme:       € 64.655,56 inkl. Mwst.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **g) Bodenleger**

### **Antrag:**

Für die Vergabe der im Zuge des Umbaus der Primärversorgungseinheit zu erbringenden Leistungen des Gewerkes „Bodenlegerarbeiten“ wurde gem. § 37 (1) BVerG 2018 ein offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen durch das Architektenbüro DI Walter Brandhofer durchgeführt.

Es wurden 5 Firmen zur Ausschreibung eingeladen:

Fa. Hennigler Martin (Kematen), Fa. Möbelhaus Hofstätter (Purgstall), Fa. Ramel Leopold (Kirnberg), Fa. Bodenpersonal Aigner (Ybbsitz), Fa. Zmeck, Inh. Penzenauer (Oberndorf)

Es wurde 1 Angebote abgegeben: Fa. Hennigler Martin (Kematen)

Lt. Vergabevorschlag von Architekt DI Walter Brandhofer soll eine Auftragsvergabe an die **Fa. Hennigler e.U.** (Kematen) wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang:       lt. Angebot v. 19.08.2021

**Auftragssumme:       € 37.819,56 inkl. Mwst.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **h) Fenster und Sonnenschutz**

### Antrag:

Für die Vergabe der im Zuge des Umbaus der Primärversorgungseinheit zu erbringenden Leistungen des Gewerkes „Fenster und Sonnenschutz“ wurde gem. § 37 (1) BVerG 2018 ein offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter Berücksichtigung der hierfür vorgeschriebenen formalen Bestimmungen durch das Architektenbüro DI Walter Brandhofer durchgeführt.

Es wurden 6 Firmen zur Ausschreibung eingeladen:

Fa. Actual Pechhacker Fenster und Türen (Lunz am See), Fa. Pöchacker Fenster und Türen GmbH (Wieselburg), Fa. Gützer GmbH (Wieselburg), Fa. Halbertschlager Martin Josko Fenster (St. Georgen am Steinfeld), Fa. Lagerhaus Internorm (Purgstall), Fa. Luger Fenster (Purgstall)

Es wurde 1 Angebote abgegeben: Fa. Actual Pechhacker Fenster und Türen (Lunz am See)

Lt. Vergabevorschlag von Architekt DI Walter Brandhofer soll eine Auftragsvergabe an die **Fa. Actual Pechhacker Fenster und Türen** (Lunz am See) wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot v. 19.08.2021

**Auftragssumme: € 84.116,92 inkl. Mwst.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **i) Elektroinstallation**

Für die „Elektrotechnik“ erfolgte eine Ausschreibung nach dem BVerG 2018 (nicht offenes Verfahren).

Es liegen Angebote der Fa. Ing. Baiertl GmbH, Klenk und Meder GmbH und Gamsjäger GmbH vor.

Vom Technischen Büro Lindner GmbH, 3382 Loosdorf liegt ein Prüfbericht betreffend der „Haustechnik“ für das PVZ Purgstall vor. Lt. Vergabevorschlag soll eine Auftragsvergabe an die **Fa. Klenk und Meder GmbH, 3100 St. Pölten** wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot

**Auftragssumme: € 196.569,26 inkl. Mwst.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **j) HKLS – Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär**

### Antrag:

Für die „Haustechnik“ erfolgte eine Ausschreibung nach dem BVerG 2018 (nicht offenes Verfahren). Es liegen Angebote der Fa. Ing. Baiertl GmbH, Selfman Holzer-Weiß GmbH und Maroscheck GmbH vor.

Vom Technischen Büro Lindner GmbH, 3382 Loosdorf liegt ein Prüfbericht betreffend der „Haustechnik“ für das PVZ Purgstall vor. Lt. Vergabevorschlag soll eine Auftragsvergabe an die **Fa. Ing. Baiertl GmbH, 3261 Steinakirchen** wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Prüfbericht v. 30.08./01.09.2021

**Auftragssumme: € 291.734,33 inkl. Mwst.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 12. Projekt „L.I.Z. – Leben im Zentrum“ – Eingangsbereich

Antrag:

Der Eingangsbereich Projekt „L.I.Z. – Leben im Zentrum“ – Ärztezentrum/Kirchenplatz soll wie folgt gestaltet werden: Pflastern einer Zugangsrampe, Blockstufen versetzen, Errichten von Natursteinmauern und Pflanztrögen mit 7“ Würfeln, sowie Versetzen eines Entwässerungsrigoles.

Von der Fa. LN-Steinteam Pflasterer GmbH Purgstall liegt folgendes Angebot vor und soll beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot v. 25.08.2021

Auftragssumme: € 28.520,17 inkl. MwSt.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 13. Gründung findet Stadt – Gründerinitiative 2.0

Leerstände in den Ortszentren und progressive Flächenentwicklungen sind in allen Orten der Eisenstraße Niederösterreich ein wichtiges Thema.

Die Gründerquote zu erhöhen, die Leerstände zu senken, Abwanderung in größere urbane Zentren zu verhindern – das sind die Ziele des LEADER Projekts „Gründung findet Stadt – Gründerinitiative Eisenstraße 2.0“, welches einen Beitrag im Themenbereich „Demografie und Infrastruktur“ der Lokalen Entwicklungsstrategie darstellt.

Die Kooperation mit potenziellen regionalen Kooperationspartnern wie Stadtmarketing, Wirtschaftskammer und riz up soll, wie im vergangenen LEADER-Projekt, weitergeführt werden.

Vorbehaltlich der positiven Entscheidung der LEADER-Steuerungsgruppe sowie der Förderzusage seitens der ecoplus ist ein zweijähriges Projekt (Start: September 2021) angedacht. Aus förderrechtlichen Gründen übernimmt die Eisenstraße Niederösterreich die Projekträgerenschaft.

Das Projekt umfasst folgende Bausteine:

- **Ausbau der Gründerkampagne aus vergangenem Projekt** Bereits in im ersten Projekt „Gründung findet Stadt“ wurde eine breite Kampagne angelegt, um Aufmerksamkeit zu generieren und die Zielgruppe zu erreichen. Diese soll nun weiter ausgebaut und im Grundsatz weitergeführt werden.
- **Durchführung der Jurysitzungen = Auswahl der Gründer.** Die Sitzungen werden pro teilnehmende Stadt/Gemeinde nach Vorliegen der eingereichten Gründerideen durchgeführt. Die Gründungsidee wird nach einem definierten Raster bewertet.
- **Unterstützung der ausgewählten Gründer mittels Gutscheinpool.** Der ausgewählte Gründer (5 pro bisherigen Standortgemeinden plus 8 Regionstickets) erhält Unterstützung in den Bereichen Grafik, Web und Social Media, Texten, Fotografie, Video, u.ä. in der Höhe von maximal 5.000,00 €
- **Regionales Leerflächenmanagement**
- Es sollen in Kooperation zwischen Eisenstraße NÖ und den Gemeinden die Leerflächen in den Ortszentren erhoben und in ein Online-Tool eingepflegt werden. Dabei werden nicht nur geschäftliche Flächen erfasst, sondern die Gemeinden können mit diesem digitalen Werkzeug

auch Grundstücke, Einfamilienhäuser und Betriebsflächen auf attraktive Weise darstellen und zugänglich machen, siehe dazu: [www.wohnen-im-waldviertel.at](http://www.wohnen-im-waldviertel.at) .

- **Laufende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.**
- **Projektmanagement**

Die Förderquote liegt bei 70%. Je nach endgültiger Entscheidung der teilnehmenden Gemeinden verbleibt pro Gemeinde für zwei Jahre folgender Eigenmittelanteil:

Das derzeit vorliegende Projektvolumen basiert auf Erfahrungswerten und Kostenschätzungen. Alle Beträge exkl. MwSt.

**Projektvolumen: 249.770,18 €**  
davon  
Fördermittel: 174.839,12 €  
Eigenmittel: 74.931,06 €

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der positiven Förderzusage die Teilnahme am LEADER-Projekt „Standortmarketing Eisenstraße“. Der dabei entstehende Projektkostenanteil, bei einer Teilnahme von **12 Gemeinden**, setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bei 12 teilnehmenden Gemeinden</b>		
Eigenmittelanteil:	Gesamt:	12.075,78 € netto 14.490,94 € brutto
Pro Jahr:		6.037,89 € netto <b>7.245,47 € brutto</b>

Der Eigenmittelanteil wird in zwei jährlichen Tranchen (2022, 2023) verrechnet.

Antragsteller: Bürgermeister Harald Riemer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Petra Fuchs betritt den Sitzungssaal.

#### 14. **Spielplatz Schauboden – Spielgerät**

Antrag:

Für den Spielplatz Schauboden liegen Angebote der Fa. Spielplatz- & Forstservice Engelbert Haunschmid (3321 Ardagger) und Fa. Fritz Friedrich Ges.m.b.H. (8130 Frohnleiten) vor.

Eine Auftragsvergabe an den Bestbieter **Fa. Spielplatz- & Forstservice Engelbert Haunschmid**, 3321 Ardagger soll wie folgt beschlossen werden:

Auftragsumfang: lt. Angebot v. 30.08.2021  
Turmanlage „Schorndorf“

**Auftragssumme: € 14.127,17 inkl. Mwst.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 15. Schlosssiedlung – Bepflanzung

### Antrag:

In der Schlosssiedlung erfolgt derzeit der Straßenbau Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2.

In weiterer Folge soll die Grünraumbepflanzung erfolgen.

Von der Fa. Mayrhofer Floristik e.U., 3251 Purgstall liegt ein Angebot über Spitzahorn, Winterlinde, Baumhasel, Kastanie und Kugelakazie vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Auftragsvergabe:

Auftragsumfang:           It. Angebot v. 27.08.2021

Betreffend der Baumwahl sollen die Schlosssiedlungsbewohner noch befragt werden.

**Auftragssumme:           Pauschale für 20 Stk. .... € 5.900,-- inkl. 13 % Mwst.**

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 16. noeig Purgstall – Mitverlegung Straßenbeleuchtung Grundsatzbeschluss

### Antrag:

Im Zuge der Breitbandverlegung sollen defekte Straßenbeleuchtungskabel sowie die Betonmaste erneuert werden und von der Fa. Traunfellner, Scheibbs und den EWW, Wels in der noeig-Künette mitverlegt und gesetzt werden:

## Straßenbeleuchtung Sanierung im Zuge der Breitbandverlegung

			Preis exkl.	Gesamt exkl.
		<b>Fa. Traunfellner</b>		
1 lfm		beigestelltes Energiekabel 5x10mm <sup>2</sup> verlegen	6,92	6,92
1 lfm		beigestelltes Erdungsseil verlegen	2,77	2,77
1 lfm		beigestelltes Warnband verlegen	0,24	0,24
1 Stk		Fundament für Straßenbeleuchtung herstellen	194,82	194,82
1 Stk		Abbruch bestehendes Fundament	63,75	63,75
1 Stk.		Abbruch Stahlbetonbeleuchtungsmasten	127,50	127,50
1 lfm		zusätzliche Künette Gemeindestraße	84,15	84,15
1 lfm		zusätzliche Künette unbefestigt	36,35	36,35
1 lfm		beigestelltes KSR 50 verlegen	6,92	6,92
1 h		AZ Künette unbefestigt zu befestigt	47,80	47,80
		<b>FA. EWW</b>		
1 Stk.		Schreder Teceo S16 LED 350mA (5 Jahre Garantie)	573,99	573,99
1 Stk.		Schreder Teceo S16 LED 350mA (5 Jahre Garantie) inkl. Mast Siedlungsstraße	855,80	855,80
1 Stk.		Schreder Teceo1 48 LED 7000mA (5 Jahre Garantie) inkl. Mast Landesstraße	1.475,29	1.475,29
1 Stk.		Mast 5m	221,51	221,51
1 Stk.		Mast 6m	273,36	273,36
1 Stk.		Mast 7m	304,78	304,78
1 Stk		Demontage Lichtpunkt bis 5m	198,08	198,08
1 Stk.		Demontage Lichtpunkt ab 5m	297,13	297,13
1 m		Erdkabel EYY-J 5x10mm <sup>2</sup>	6,19	6,19
1 m		Erdseil CU verzinkt 35 mm <sup>2</sup>	4,26	4,26
1 m		Kabelschutzschlauch 50mm DM mit Einziehhilfe	0,74	0,74
1 Stk		Kabelwarnband	8,88	8,88

Eine Auftragsvergabe für die Mitverlegung der Straßenbeleuchtung in der Breitbandkünette an die Fa. Traunfellner, bzw. Fa. Elektrizitätswerke Wels über max. € 100.000,- inkl. MwSt. soll beschlossen werden.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Antragsteller: Vizebürgermeister Erik Hofreiter

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **17. Brücke Hauswald Feichsen – Fertigstellung - Teilungsplan Loschnigg**

Antrag:

Vorliegender Teilungsplan, GZ 5094 v. 31.05.2021, beschlossen werden:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 5094 in der KG Feichsen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 4

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 652/2

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:  
Grundstück Nr. <KEINE>

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 5094 in der KG Feichsen dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 1, 3, 9, 10, 11

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Grundstück Nr. 1208/2

3) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **18. Güterweg, Öd – Verlegung Öffentliches Gut - Teilungsplan**

Bgm. Riemer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Antrag:

Der Güterweg Öd wurde im Bereich Riemer/Ressl neu vermessen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Purgstall an der Erlauf beschließt:

1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 4755A** in der KG Petzelsdorf dargestellten und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 3

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 906/2

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Loschnigg ZT OG, Wienerstraße 8, 3250 Wieselburg, GZ 4755A** in der KG Petzelsdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:  
Trennstück Nr. 2, 4

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Antragsteller: gfGR Martin Jandl

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Riemer betritt den Sitzungsraum.

## **19. Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) und des Teilbebauungsplanes Süd (TPBL)**

### **a) Änderung des ÖROP Planzahl 2339: **Änderungspunkte 6 Flächenwidmung bzw. A Entwicklungsplanung****

#### Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung:

## **V E R O R D N U N G**

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in der Katastralgemeinde **Petzelsdorf** abgeändert.

§ 2 Die Abänderung umfasst den **Änderungspunkt A** der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und den **Änderungspunkt 6** der Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes, welche im Zeitraum vom 9.7.2021 bis zum 20.8.2021 öffentlich aufgelegt waren. Die Änderungen werden gemäß den Empfehlungen im Schreiben 669/2021 der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 31.08.2021 beschlossen.

§ 3 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

#### BW-A20, KG. Petzelsdorf

- *Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des §1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist*

#### BB-A7, KG. Petzelsdorf

- *Herstellung einer ausreichend dimensionierten Retentionsfläche im Bereich des westlich der Aufschließungszone liegenden, dafür vorgesehen Grüngürtels*
- *Auspflanzung einer Strauch- bzw. Baumzeile mit heimischen Laubbäumen als Abschirmung im westlich der Aufschließungszone gelegenen Grüngürtels*
- *Festlegung von Bauungsbestimmungen im Teilbebauungsplan, die eine Positionierung künftig möglicher Gebäude so vorsehen, dass diese sogleich als Lärmschutz gegenüber dem westlich gelegenen Wohngebiet fungieren*

§ 4 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. ...., genehmigt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: gfGR DI Walter Brandhofer

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.  
(2 Gegenstimmen: GR Müller, GR Proksch)

b. **Änderung des ÖROP Planzahl 2339:**  
**weitere Änderungspunkte Flächenwidmung und Entwicklungsplanung**

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung:

### V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt Entwicklungskonzept in der Katastralgemeinden **Feichsen, Hochrieß, Petzelsdorf, Purgstall, Schauboden, Sölling** abgeändert.

§ 2 Die Änderung umfasst den **Änderungspunkt B** der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und die **Änderungspunkte a, 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 13** der Änderung des örtlichen Flächenwidmungsplanes, welche im Zeitraum vom 9.7.2021 bis zum 20.8.2021 öffentlich aufgelegt waren. Die Änderungen werden gemäß den Empfehlungen im Schreiben 669/2021 der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 31.08.2021 beschlossen.

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. ...., genehmigt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: gfGR DI Walter Brandhofer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c. **Änderung des ÖROP Planzahl 2503:**  
**Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung:

## V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Purgstall** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom ....., Zl. ...., genehmigt.

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: gfGR DI Walter Brandhofer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### d. Änderung des TPBL Süd Planzahl 2503

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung:

## V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Teilbebauungsplan Süd planlich für die Katastralgemeinde **Purgstall** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) *Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

Antragsteller: gfGR DI Walter Brandhofer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 20. Salomon, KG Sölling – Verordnung Freigabe Aufschließungszone BW-A13

### Antrag:

Vorliegende Verordnung soll beschlossen werden:

#### § 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F. wird die im geltenden Flächenwidmungsplan auf dem Grundstück 538/2, KG Sölling ausgewiesene Aufschließungszone **BW-A13** nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm mit der Beschlussfassung vom 16.09.2010 festgelegten Freigabebedingungen zur Grundabteilung und Bebauung **freigegeben**.

#### § 2

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die in der Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2010 festgelegt wurde, nämlich

#### *Sicherstellung der Errichtung der technischen Infrastruktur und der verkehrlichen Infrastruktur*

ist erfüllt. Die Freigabe und die Abtretung an das öffentliche Gut (öffentliche Verkehrsfläche) erfolgt gemäß dem beiliegenden Plan der Vermessung Loschnigg ZT GmbH, GZ 4972 v. 05.03.2021. Die darin dargestellten Teilstücke werden freigegeben.

#### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antragsteller: gfGR DI Walter Brandhofer

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 21. Bericht des Prüfungsausschusses

PA-Obfrau GR Barbara Pflügl berichtet über die am 10.08.2021 stattgefundene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Vorgelegte Bücher der gesamten Kassenverwaltung, alle Ein- und Auszahlungen, alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.

Die Abrechnung des FF-Hauses wurde überprüft. Positiv wird vermerkt, dass die beauftragten Firmen alle aus der Region sind. 7200 Arbeitsstunden wurden von den FF-Mitgliedern geleistet, Johann Salzmann allein 1300 Arbeitsstunden.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende:

.....  
Bürgermeister Harald Riemer

Schriftführer:

.....  
Annemarie Kastenberger

Mitglied SPÖ

.....  
gfGR Josef Fuchs

Mitglied Grüne:

.....  
gfGR Christian Müller

Mitglied FPÖ:

.....  
gfGR Manuel Brunner